

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Verhinderung von Massenentlassungen trotz Gewinnsteigerung**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Verbesserung der individuellen und kollektiven Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern voranzubringen, die es insbesondere großen Unternehmen erschwert, trotz steigender Gewinne Massenentlassungen zu planen und durchzuführen, wobei folgende Regelungsgegenstände vordringlich zu klären sind:

1. Eine Anpassung des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG), indem die Voraussetzung dringender betrieblicher Erfordernisse (§ 1 Absatz 1 Satz 1 KSchG) dahingehend konkretisiert wird, dass eine Kündigung bei anhaltender positiver Ertragssituation eines Unternehmens stets als sozial ungerechtfertigt gilt, sofern die Kündigungsgründe nicht in der Person oder im Verhalten der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers begründet liegen. Ergänzend ist vorzusehen, dass von dieser Regelung abgewichen werden kann, wenn der Betriebsrat des Unternehmens der dringenden betrieblichen Erfordernisse trotz positiver Ertragssituation zustimmt.
2. Die Ergänzung des Widerspruchsrechts nach § 102 Absatz 3 des Betriebsverfassungsgesetzes um eine Schutzbestimmung bei Kündigungen, die sich nicht aus vorrangig wirtschaftlichen Gründen oder einer verringerten Auftragslage ergeben.

Dresden, den 18. Januar 2018



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Wiederholt haben auch in Sachsen Großunternehmen trotz guter Auftragslage vor Ort Beschäftigte entlassen und Betriebsteile geschlossen oder diese zumindest in Aussicht gestellt. Sei es, weil diese nicht mehr zum Konzernportfolio passten, sei es wegen falscher Managemententscheidungen oder auch nur zur weiteren Steigerung der Profite.

Um dies zu verhindern, bleiben der Politik oftmals nur bloße Appelle an das soziale Gewissen der Unternehmen oder das Inaussichtstellen zusätzlicher Fördermittel.

Notwendig sind jedoch klare gesetzliche Vorgaben, die arbeitnehmerfeindliche Entscheidungen bei nachhaltig positiver Ertragslage und positiven betriebswirtschaftlichen Entwicklung verhindern. Dafür sollen die Individual- und die Kollektivrechte der Beschäftigten gestärkt werden. Eine Verbesserung des Kündigungsschutzes und der Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes sind dazu ein sinnvoller Weg.